

| | | | | | | |
|---|---|--------------------------------------|--------------------------------------|------------|-------------------------------------|------|
| Hansestadt Stendal | | Vorlage | Datum: | 22.04.2020 | | |
| Amt: | 60.1 - Hochbau | Drucksachenummer: VII/0219 | Öffentlichkeitsstatus: öffentlich | | | |
| Az.: | | | | | | |
| TOP: | Energetische Sanierung der Grundschule/Kita Börgitz Finanzierung der Gesamtkostenerhöhung | | | | | |
| Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal: | | | | | | |
| Belange der Ortschaften werden berührt. | | | <input checked="" type="checkbox"/> | ja | <input type="checkbox"/> | nein |
| Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört. | | | <input type="checkbox"/> | ja | <input checked="" type="checkbox"/> | nein |

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Uchtspringe findet erst im Juni 2020 statt, weshalb der Ortschaftsrat nicht mehr vor der Sitzung des Stadtrates beteiligt werden kann.

| | | | |
|------------------------|-----|---------------------------|--|
| Beratungsfolge: | | Beratungsergebnis: | |
| Stadtrat | am: | 11.05.2020 | |

| | | | | | | | |
|---|-------------------------------------|--------------------------|--------------------|--------------|--------------------|--------------------------|--------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | | | | | | | |
| Finanzierung | <input checked="" type="checkbox"/> | ja | Gesamtbetrag: | 250.000,00 | Euro | <input type="checkbox"/> | nein |
| Wenn ja | | | Produktkonto | Betrag | | | |
| Produktkonto (Ermächtigung) | | | | | | | Euro |
| Ergebnisplan | | | | | | | |
| Mehr-, | | | Minderaufwendungen | | | | Euro |
| Mehr-, | | | Mindereerträge | | | | Euro |
| Finanzplan | | | 365100.096115 | | insges. 250.000,00 | | Euro |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Mehrausgaben | | 211100.096134 | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Minderausgaben | | 424200.101406 | | 250.000,00 | | Euro |
| Mehr-, | | | Mindereinnahmen | | | | Euro |
| Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme. | | | | | | | |
| | | <input type="checkbox"/> | ja | Gesamtbetrag | | | Euro |
| | | <input type="checkbox"/> | jährlich | Betrag | | | Euro ab Jahr |
| | | <input type="checkbox"/> | einmalig | Betrag | | | Euro im Jahr |
| Sichtvermerk der Kämmerin: | | | | | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die sich aktuell ergebene Kostenerhöhung von ca. 250.000,00 € (in Worten: zweihundertfünfzigtausend 00/00Euro) zur Baumaßnahme „Energetische Sanierung der Grundschule und der Kindertagesstätte in Börgitz“ aus dem unter Haushaltssperre stehenden Ansatz anteilig für die Maßnahme „Erhöhung des Stammkapitals für das AltOa für ein Nichtschwimmerbecken im Außenbereich“ zu finanzieren.

Begründung:

Die Hansestadt Stendal beabsichtigt, die Grundschule und die Kita in Börgitz, die einen miteinander verbundenen Gebäudekomplex darstellen, energetisch zu sanieren.

Die Gesamtmaßnahme umfasst Leistungen am Bauwerk und der Konstruktion, wie z. B. Anbringung bzw. Verstärkung der Außenfassadendämmung. Ferner sind eine allumfängliche Erneuerung der Heizungsanlage sowie elektrotechnische Maßnahmen (Umstellung des Beleuchtungssystems auf LED als auch eine bedarfsgerechte Anpassung der Blitzschutzanlage) geplant.

Die Maßnahmen nebst Kostenplanung wurden erstmals 2016 zur Untersetzung eines Förderantrages im Programm STARK III-ELER vorgenommen. Die Beantragung der Förderung hat sich bedauerlicherweise in Gänze über einen Zeitraum von 3 Jahren hingezogen.

Der ursprüngliche Antrag für die Grundschule und die Kita wurden im Oktober 2016 gestellt. Zu dieser Förderrunde fand das Vorhaben keine Berücksichtigung. Zudem wurde damals zum Ausdruck gebracht, dass der Gebäudeteil der Kita bei einer anderen Förderstelle zu beantragen sei. Fördermittelgebende Stelle für die Kita ist das Sozialministerium und für die Schule das Bildungsministerium.

Die Trennung ging aus der Richtlinie nicht hervor.

In der Konsequenz waren die Kosten zu separieren und gesonderte Anträge zu stellen. Diese wurden mit Datum vom 06.07.2017 neu gestellt.

Der Zuwendungsbescheid zur Förderung des Gebäudeteils der Grundschule wurde im Februar 2018 erteilt. Für den allumfänglichen Beginn war jedoch die Zuwendungsentscheidung zum Gebäudeteil der Kita vorauszusetzen. Die ablehnende Entscheidung ist jedoch erst im Juni 2019 erfolgt.

In der Konsequenz war zunächst die finanztechnische Absicherung für den Kostenanteil der Kita herbeizuführen.

Mit der Maßnahmenumsetzung sollte nach bisheriger Planung im Juli diesen Jahres begonnen werden. Damit wird das Ziel verbunden, das Groh in den Sommerferien abzuwickeln.

Im Zuge der Ausschreibungsvorbereitung wurde seitens der Verwaltung und der Planer eine Aktualisierung der Kostenberechnung vorgenommen. Im Ergebnis hat sich eine erhebliche Erhöhung auf rd. **557.000,- €** ergeben. Ableitend davon belaufen sich die Mehrkosten auf rd. 250.000,- €, da bisher im Haushalt in Summe Mittel in Höhe von 328.392,16 € noch zur Verfügung stehen. Die aktuelle Erhöhung ist durch die allgemeine Preissteigerung in den letzten Jahren begründet, wobei in einzelnen Gewerken die Preissteigerung über das normale Maß hinausgeht.

In diesem Fall ist dieser Umstand für die Erneuerung der kompletten Heizungsanlage bezeichnend. Im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz haben sich nach der aktuellen Berechnung die Kosten nahezu verdreifacht.

Nach Aussage des Fachplaners sei diese Entwicklung aufgrund der aktuellen Marktlage kein Einzelfall, sondern eher die Normalität.

Die Verwaltung schlägt vor, die Kostenerhöhung/Mehrkosten in Höhe von rd. 250.000,- € aus der geplanten Erhöhung des Stammkapitals für die AltOa für ein Nichtschwimmerbecken im Außenbereich zu finanzieren.

Aus Sicht der Verwaltung wird diese Verfahrensweise für vertretbar erachtet, weil in Anbetracht der Corona-Pandemie die AltOa geschlossen ist und derzeit ein Termin für eine Wiederbetriebsaufnahme nicht absehbar ist.

Unabhängig davon wird die Hansestadt in Bezug auf den für die Grundschule anfallenden Kostenerhöhungsanteil einen entsprechenden Nachtragsantrag zur Bewilligung zusätzlicher Fördermittel stellen. Zu dieser Verfahrensweise wurde sich bereits mit der

Bewilligungsbehörde, der Investitionsbank, verständigt. Eine Gewähr für eine Nachtragsbewilligung besteht aber nicht. Bei einer Bewilligung würde sich der i. R. stehende Mehrkostenaufwand entsprechend reduzieren.

Die Kosten werden mit der Abrechnung der Maßnahme korrekt auf die Produkte Grundschule und Kita gebucht.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Kostengegenüberstellung